

Anmelde-Regularien & Einlassregeln für:

**Vereine, Schulen*, Kindergärten*, Kindertagesstätten*,
Kinderhorte*, Sozial-Tarif und für Ferienspiele* (STAND:12/2020)**

Sämtliche hier aufgeführten Eintritts-Sondertarife gelten stets pro einzelne Person ab 1 m Größe und nur nach fristgemäß erfolgter & verbindlicher Vorab-„Online-Anmeldung“ mit entsprechender Bescheinigung.

ACHTUNG:

Der Einlass in den Park erfolgt **NUR** im „geschlossenen Verbund“ zusammen mit dem Anmelder (Leitung) in der **Mindestanzahl**. Für evtl. später eintreffende Personen werden **keine** Karten hinterlegt und **keine** „Strichlisten geführt; - für sie gilt dann der normale, nichtermäßigte Einzel-Eintrittspreis.

VEREINE

(gültig von Montag bis Sonntag)

ab 20 zahlenden Personen (eine [1] Aufsicht frei !)

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Vereinsbestätigung (Vereins-Register-Nr. angeben) vom 1. Vereins-Vorsitz möglich.

=> dieser Preis gilt NUR für Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“

wie z. B. : Sportvereine [Handball, Fußball, Leichtathletik Turn-, Reitverein usw.] Automobilclubs, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesangs-, Tanz-, Wander-, Imker-, Tier-, Natur-, Kultur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- oder Schützenvereine – **außerdem:** Freiwillige-Feuerwehr (Jugend-FFW) DRK (Jugend-Rot-Kreuz) sowie THW (Jugend-THW).

Ausgenommen sind:

Politische Parteien (*Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen*) / Betreuungsangebote wie (*Hausaufgabenhilfen, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen oder Tagesmutterprojekte*) / Städtische Einrichtungen (*wie z.B. Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren, usw.*) / Private Kulturzentren / Religions- & Konfessionsgemeinschaften / Wirtschaftsvereine / Sozialvereine / Miet- & Verbraucherschutzvereine, Bürgerinitiativen oder Interessenverbände sowie alle Privat-Vereine **ohne** anerkannte Gemeinnützigkeit.

SCHULEN *

(gültig **nur** unter der Woche von Mo. bis Fr. – **ABER:** keine „Brückentage“)

ab 10 Schülern

gilt bis einschl. 17 Jahre

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Schulbescheinigung möglich.

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das unterste Limit –gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde– die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. in einer Klasse sein sollten. (siehe dazu die aktuell gültige SchulKlassGrV des Landes HE 2017)

Dieser Preis gilt **nur** für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche- oder FOS, Ober- sowie Förderschulen (*wobei beim „BG“ & bei der „FOS“ die 17 Jahre nicht gelten*)

Der Park geht davon aus, dass bei Schulklassen, i.d.R. KEINE Eltern dabei sind.

Anderweitige Schuleinrichtungen, wie etwa:

*Privatschulen -sowie im Speziellen: Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- o. Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprach- o. Heilschulen, Schulische Nachmittags-/ Tages-/Ferienangebote /-betreuungen sowie sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen – sowie **sämtliche** „e.V. oder Fördervereine“ von Schulen - gleich welcher Art!*

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

KIGA*/KITA*/HORT*

(gültig **nur** unter der Woche von Mo. bis Fr. – **ABER:**

keine „Brückentage“)

ab 10 Kindern

gilt bis einschl. 6 Jahre

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. KiGa / KiTa / Hort-Bescheinigung möglich.

=> Dieser Preis gilt nur für o.a. Kinderbetreuungen, die eine kommunale, kirchliche oder karitative⁽²⁾ Trägerschaft haben bzw. Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben / geleitet werden.

Anmelde-Regularien & Einlassregeln für:

Anderweitige KiGa / KiTa / Hort-Einrichtungen, wie etwa:

Privat-Kindergärten -sowie im Speziellen: Nachmittags-/ Tages-/Ferienangebote /-betreuungen, Private Kinderbetreuungs-Einrichtungen sowie sämtliche „e.V. oder Fördervereine“ von KiGa / KiTa / Hort - gleich welcher Art!

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

F E R I E N S P I E L E * (gültig nur innerhalb der Ferienzeiten des Heimatbundeslandes unter der Woche von Montag bis Freitag – ABER: Keine „Brückentage“)

ab 10 Teilnehmern

gilt bis einschl. 14 Jahre

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Trägerbescheinigung möglich.

=> Gilt ausschließlich & nur für die FSP-Angebote von kommunalen oder karitativen⁽²⁾ Einrichtungen/Veranstaltern !

Es sind somit also keinerlei „privat initiierte“ Veranstaltungen von (e.V.-) Vereinen oder Verbänden, von politischen Parteien (Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen), ehrenamtlichen Betreuungen, Hausaufgabenhilfen, Fördervereinen von KiGa, KiTa, Schulen o. Horte, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen, Tagesmütterprojekte, Campinglager, städtische Einrichtungen, wie z.B. (Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren oder Zweckverbände, usw.) Teil dieses Preis-Angebotes.

Der Park geht zudem davon aus, dass bei Ferienspielen KEINE Eltern dabei sind.

(²) Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter & Heilsarmee sowie die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt oder der paritätische Wohlfahrtsverband.

***Hier gilt die „1:10-Regel“ => d.h. pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsicht frei !**

Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (ab 21 Jahre) die in der jeweiligen Einrichtung auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind!

S O Z I A L - T A R I F (gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – ABER: keine „Brückentage“)

ab 5 Personen inkl. aller Betreuer

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. „zweckgebundener“ Ausflugs-Bescheinigung der „gemeinnützigen“ Trägerschaft möglich.

NUR für Ausflüge dieser Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, Don-Bosco-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen [*die anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt*]

A N M E L D E F R I S T E N **zur ONLINE-Anmeldung:**

Dem Park sind (für alle hier aufgeführten Institutionen) original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa/Hort oder FSP-Bescheinigungen vorzulegen / abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben* & abgestempelt* wurden und für den „angemeldeten“ Ausflug gilt. Sie sind allerspätestens am Tag des Besuches an der Kasse vorzulegen -besser aber noch- zusammen mit der „ONLINE-Anmeldung“. (Anmeldefrist: „Wetterunabhängig“ eine [1] Woche VORHER zugesandt) Hieraus MUSS hervorgehen, dass es sich explizit um einen Ausflug im Rahmen eines Schul-/Hort- / KiGa- / KiTa oder FSP-Verbund handelt.

Die Anmeldungen sind über die Homepage (<https://erlebnispark-steinau.de>) unter „Onlineformulare“ anzumelden. Treten evtl. beim Übersenden Ihrer Anmeldung evtl. PC-Probleme auf, so müssen Sie Ihre Computereinstellungen nachsehen lassen. Für nichterhaltene (oder im Spam-Ordner gelandete) E-Mail ist nicht der Park verantwortlich.

Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenanzahl sowie bei einem „NICHT-Vorliegen“ der entsprechenden Bescheinigungen entfällt der Sonderpreis-Tarif und es wird der „normale, nichtermäßigte Tages-Einzel-Eintritt“ angewandt & berechnet.

W I C H T I G für den/die Anmelder/-in

Bitte vereinbaren Sie mit Ihren Ausflugsteilnehmern UNBEDINGT einen Treffpunkt im Park, zum „Sammeln“ für den angedachten Heimreisezeitpunkt - wir rufen KEINE Personen aus, nur weil evtl. der Bus jetzt warten muss.

Unsere Ausrufanlage ist einzig & alleine nur für „verlorengegangene“ (Kleinst- o. Klein-)Kinder eingerichtet.